

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 8 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
23.02.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:
Baumallee Friedenskreuz

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	16.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim sowie der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen die Information über das Prüfungsergebnis betreffend einer Baumallee am Friedenskreuz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Möglichkeit einer Baumallee zwischen dem Kirchheimer Friedenskreuz in südwestlicher Richtung bis zur Gemarkung Sandhausen (Flächen entlang der Alten Speyerer Straße) wurde bereits im Jahre 1999/2004, im Zuge einer anvisierten Ausgleichsmaßnahme, für sinnvoll erachtet. Trotz vorliegender Planungsgrundlagen wurde das Vorhaben wieder verworfen, da der damit verbundene Laubeintrag die dort befindlichen und landwirtschaftlich genutzten Sonderkulturflächen negativ beeinträchtigen würde. An diesem Zustand hat sich nach wie vor nichts geändert.

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 16.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 16.03.2022

3.1 Baumallee Friedenskreuz Informationsvorlage 0048/2022/IV

Herr Kragl vom Landschafts- und Forstamt hat technische Probleme und steht daher nicht wie vorgesehen für Fragen zur Verfügung.

Im Laufe der Aussprache meldet sich ein Bürger zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihm im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen:

Die Stellungnahme des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e.V. beinhaltet die wichtigsten Aussagen. Es gebe zwischen dem Friedenskreuz und der alten L 600 einen Grünstreifen, der im Zuge der Flurbereinigung 2003 angelegt worden sei. Dabei sei bewusst auf die Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Bereich Bruchhausen verzichtet worden, um das dort angebaute Trocknungsgemüse (Kräuter und Spinat) in bester Qualität zu erhalten, da Laub eine massive Beeinträchtigung darstelle (verminderter Frucht-Ertrag).

Stadtteilvereinsvorsitzender Fuchs teilt mit, er interessiere sich für die entstehenden Kosten, falls eine Bepflanzung mit einer beidseitigen Baumreihe doch noch umgesetzt werden würde. Er gehe schätzungsweise von 2 Millionen Euro aus. Zudem sollte die nötige Baum-pflege ebenfalls mit bedacht werden, damit die Maßnahme überhaupt zielführend sein könnte.

Bezirksbeirat Engbarth-Schuff fügt hinzu, dass er eine Pflanzung der Bäume an anderer Stelle empfehle.

Bezirksbeirätin Veit-Schirmer teilt mit, sie gehe bei den geschätzten Kosten davon aus, dass es zu keiner Anpflanzung kommen werde.

Am Ende hält Vorsitzende Magin folgende **Arbeitsaufträge** fest:

- Information über die zu erwartenden Kosten, bei einer beidseitigen Bepflanzung der Baumreihe, unter Berücksichtigung der regelmäßig zu leistenden Baumpflegearbeiten
- Prüfung einer Pflanzung einer beidseitigen Baumreihe an anderer Stelle

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.03.2022

8.1 Baumallee Friedenskreuz Informationsvorlage 0048/2022/IV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert die Thematik. Er weist insbesondere darauf hin, dass der Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V. Bedenken gegen eine Baumpflanzung geäußert habe, weil das Laub im Herbst für die dort angebauten Sonderkulturen problematisch sei.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadtrat Pfeiffer, der den **Antrag von GAL/FWW** vom 22.03.2022 (Anlage 02 zur Drucksache 0048/2022 IV) begründet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es rechtliche Bedenken gegen die Pflanzung einer Baumreihe anstelle einer Baumallee auf der westlichen Seite des Wirtschaftsweges (Alte Speyerer Straße) gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sie beauftragt eine Baumreihe, die mindestens 70 % Anteil zwischen dem Friedenskreuz und der Einmündung zur Straße Leimener Weg, westlich von Bruchhausen, betragen soll, zu pflanzen. Dies geschieht mit Beteiligung der Landwirte, um eventuelle Lücken an den landwirtschaftlichen Flächen zu lassen, an denen Kräuter- und Spinatanbau betrieben wird. Diese Lücken sollen teilweise mit Sträuchern und Hecken bzw. Blühbrachen geschlossen werden. Die Baumreihe kann sowohl aus Obstbäumen als auch Laubbäume wie Walnuss und Ahorn bestehen. Nach Abschluss der Prüfung wird der Gemeinderat über das Ergebnis unterrichtet.

Stadtrat Pfeiffer möchte hinsichtlich seines Antrags folgende Fragen geklärt haben:

- Wie hoch wären die Kosten für die Umsetzung der im Antrag geforderten Maßnahmen?
- Wie hoch wäre der Mehrwert als Naherholungsgebiet und für das Klima und den Umweltschutz beziehungsweise für die Biodiversität?
- Wie weit würde sich das Laub von Obstbäumen auf den Flächen verteilen? Gibt es hierzu Erfahrungswerte?

Herr Dr. Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes, erläutert, dass der Widerstand der örtlich ansässigen Bauern massiv gewesen sei. Auf den Ackerflächen werden vorwiegend Kräuter angebaut, die offenkundig durch den Laubeintrag belastet werden würden. Es sei durchaus möglich, dass Laub bei starkem Wind in die Äcker hineingetragen werde. Baumanpflanzungen seien nur auf einer Straßenseite möglich, weil sich nur auf der östlichen Seite einen zehn Meter breiter Streifen gebe, der sich im städtischen Eigentum befindet. Seiner Meinung nach sei es möglich, dass man eine kompromissfähige Lösung finden könnte, wenn man auf die Pflanzung von Großbäumen verzichten und stattdessen Obstgehölze oder kleinere Bäume pflanzen würde.

Auf jeden Fall wäre eine Pflanzung entlang des Weges eine massive Aufwertung der dort extrem ausgeräumten Landschaft. Die Kosten pro Baum würden inklusive der Pflanzung circa 200 bis 250 Euro betragen.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck merkt an, dass es möglich sein müsse, feldbegleitend Gehölze anzupflanzen. Hier müsse unbedingt ein Konsens mit den Bauern gefunden werden. Zudem sei der Weg eine wichtige Fahrradrouten. Die Verschattung des Weges wäre ebenfalls ein wichtiger Belang.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Heldner, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Lutzmann, Stadtrat Wetzel

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Im Bezirksbeirat Kirchheim sei das Thema ausführlich diskutiert worden. Die Landwirte wehren sich nicht grundsätzlich gegen Bäume, sondern gegen Bäume an dieser Stelle. Das Problem sei tatsächlich das Laub, das die Weiterverarbeitung der geernteten Kräuter wesentlich erschwere. Die Landwirte haben jedoch Flächen an anderer Stelle für die Pflanzung von Bäumen angeboten.
- Der eingebrachte Sachantrag sei bereits ein Kompromiss, der von der Verwaltung an die Bauern herangetragen werden solle. Der Antrag in der jetzt vorliegenden Form sei nicht Thema im Bezirksbeirat Kirchheim gewesen. Über das Thema solle mit den Landwirten verhandelt werden. Entlang der Straße gebe es auch Flächen, auf denen keine Kräuter und kein Spinat angebaut werden.
- Eine Alternative wäre die Pflanzung von Sträuchern und Hecken. Der Streifen würde sich auch hervorragend für die Anpflanzung eines Wiesenhabitats eignen.
- Die Bewirtschaftung der auf den Flächen angepflanzten Spezialkulturen erfordere hohe Investitionen und eine perfekt abgestimmte, spezialisierte Erntetechnik. Es sollte unbedingt davon abgesehen werden, die Betriebsabläufe durch Baumpflanzungen zu behindern.

Im Anschluss an die Diskussion schlägt Herr Erster Bürgermeister Odszuck vor, über den Antrag von GAL/FWV nicht abstimmen zu lassen. Stattdessen sagte er zu den Arbeitsauftrag an das Landschafts- und Forstamt und das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie mitzugeben, einen für alle Beteiligten tragbaren Kompromiss zu finden, bei dem die Belange aller bezüglich der Bepflanzung des Randstreifens berücksichtigt werden.

Die antragstellende Partei erklärt sich damit einverstanden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

38.1 Baumallee Friedenskreuz Informationsvorlage 0048/2000/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.03.2022 hin.

Es gibt keinen Aussprachebedarf. Die Mitglieder des Gemeinderates **schließen** sich der **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität ohne Gegenrede an**.

Somit ergibt sich folgender

Arbeitsauftrag des Gemeinderates:

Es soll ein für alle Beteiligten tragbarer Kompromiss gefunden werden, bei dem die Belange aller bezüglich der Bepflanzung des Randstreifens berücksichtigt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Zuge des Antrags der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg vom 09.07.2021 (0066/2021/AN) wurde geprüft, ob eine Baumallee mit großkronigen Bäumen, im Wechsel mit Heckenbepflanzung, zwischen dem Kirchheimer Friedenskreuz und in südwestlicher Richtung bis zur Gemarkung Sandhausen (entlang der Alten Speyerer Straße) im Kontext der Pflanzung von Klimawäldchen möglich ist.

Die für die Bepflanzung in Frage kommenden Flurstücke 45508, 45504, 45498, 45491, 45485 und 45480, mit fast durchgängig zehn Meter Breite, befinden sich seit dem im Jahre 2011 vollzogenen Flurbereinigungsverfahren (Heidelberg Kirchheim - B 535 Anschluss) unter Verantwortung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, welches die betreffenden und im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstücke im Rahmen der Biotopvernetzungs-konzeption betreut. In der damaligen Flurbereinigung wurden keine Vorgaben für die Pflege der vorgenannten Flächen getroffen. Hinsichtlich der Biotopvernetzung gibt es jedoch entsprechende Pflegeverträge mit örtlichen Landwirten. Aktuell stellen die betreffenden Flurstücke einen zusammenhängenden Grünstreifen (Gras-Kraut-Saum) dar, welcher auch von Freizeitsuchenden und Reitern genutzt wird (was nicht im Sinne der Biotopvernetzung ist), aber indirekt zur Entlastung des Wirtschaftsweges beiträgt.

Bereits im Jahre 2004 kam die Idee auf, die vorgenannten Flächen durch Baum- und Heckenbepflanzung ökologisch und im Rahmen der Biotopvernetzung aufzuwerten. Eine dahingehende Ausführungsplanung wurde erstellt. Dieses Vorhaben wurde jedoch, aufgrund von Einsprüchen wegen der landwirtschaftlich nachteiligen „Nebenwirkung“ des damit verbundenen Laubeintrages, wieder verworfen. Überdies wurde im Rahmen des damaligen Flurbereinigungsverfahrens „Heidelberg/Sandhausen (B535)“ vom Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Sinsheim bereits im Jahre 1999 protokolliert, dass in diesem Streifen von Seiten der Landwirtschaft keine Bäume, Sträucher et cetera wegen des Laubeintrags akzeptiert werden.

2. Aktuelles Prüfergebnis Baumallee Friedenskreuz

Die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der vorgenannten Flurstücke werden überwiegend für den sogenannten Sonderkulturanbau genutzt. Insbesondere wird hier Kräuter- und Spinatanbau betrieben. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem vor Ort ein Gespräch mit den maßgeblich betroffenen Landwirten aus Sandhausen/Bruchhausen geführt und das Gespräch mit dem Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. gesucht. Mit dem Ergebnis, dass der Sonderkulturanbau nach wie vor betrieben wird und dass der durch eine Baumallee beziehungsweise durch Hecken hervorgerufene Laubeintrag für diese Sonderkulturen schädlich wäre, da dadurch eine Abnahme am Großmarkt nicht mehr möglich sei.

An dieser Sachlage hat sich also seit dem Jahre 1999/2004 nichts geändert und eine andere Bewirtschaftungsform ist an den besagten Flächen nicht gewünscht. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die beigefügte Stellungnahme des Landesbauernverbandes vom 11.02.2022 verwiesen (**Anlage 01**).

In den Gesprächen hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Landwirtschaft der Anlage eines längeren Blühstreifens (Blühbrachen) nicht abgeneigt wäre. Dies könnte zum Gegenstand von neuen Pflegeverträgen gemacht und durch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

mit den betreffenden Landwirten, die die Pflege derzeit durchführen, abgestimmt werden. Die Neuanlage von Blühbrachen wäre mit zusätzlichem finanziellem Aufwand verbunden, würde aber im Betrachtungsraum eine deutliche Verbesserung in Hinblick auf die Biodiversität mit sich bringen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme des Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.